a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name	Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Straße	Peter-Altmeier-Platz 1
Plz, Ort	56410, Montabaur
Telefon	+49 2602124-505
Fax	+49 2602124-385
E-Mail	zentrale-vergabestelle@westerwaldkreis.de
Internet	https://www.westerwaldkreis.de
Kontaktstelle	Zentrale Vergabestelle (1-10)
Zu Händen von	Zentrale Vergabestelle
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer 0965-01-2026

c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

- ohne elektronische Signatur (Textform)

d) **Art des Auftrags**

- [x] Ausführung von Bauleistungen
- [ ] Planung und Ausführung von Bauleistungen
- [ ] Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) **Ort der Ausführung**

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort

Die bauliche Gesamtmaßnahme wird vollumfänglich im laufenden Dienstbetrieb des Verwaltungsgebäudes durchgeführt.

f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**

Liegenschaft:
Kreisverwaltung Westerwaldkreis - Kreishaus

Bauvorhaben:
Erneuerung der Strom- und IT-Infrastruktur im Kreishaus im Kreishaus, Bauteil B3.

Besonderheiten:
Im Zuge der Maßnahme werden die Kupfer- und LWL-Verkabelung im Bauteil B3 erneuert sowie die erforderlichen Kabeltrassen im Kellergeschoss des Bauteils B hergestellt. Zusätzlich wird eine neue Gebäudehauptverteilung (GHV) an einem neuen Standort errichtet. Die vorhandenen Versorgungen werden sukzessive auf die neue GHV umgeschaltet und die bestehende GHV anschließend schrittweise zurückgebaut. Vorhandene Altleitungen sind vor dem Rückbau auf ihre Funktion und weitere Nutzung zu prüfen. Die Elektroinstallation in den Räumen erfolgt über Brüstungskanäle; die Versorgung der Schreibtischbereiche wird über Mediensäulen realisiert. Beleuchtung, Jalousien, geschaltete Steckdosen sowie die Heizungsregelung werden in das KNX-System eingebunden.

Nähere Einzelheiten bitten wir den bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) **Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)**

- [x] nein
- [ ] ja, Angebote sind möglich
  - [ ] nur für ein Los
  - [ ] für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

☐ Beginn der Ausführung

☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Ausführungszeitraum:

Beginn: voraussichtlich KW. 10/2027
Ende: voraussichtlich KW 24/2027

Für die Ausführung der Leistungen gelten folgende Abruf- und Reaktionszeiten:

Ankündigungsfrist / Vorlaufzeit:
Der Auftraggeber kündigt den konkreten Ausführungsbeginn eines planbaren bzw. regulären Bauabschnitts mindestens 12 Werktage vorab schriftlich bzw. in der vertraglich vereinbarten Form an.

Regulärer Baustelleneinsatz:
Nach erfolgtem Abruf hat der Auftragnehmer die angeforderten Leistungen innerhalb von maximal 3 Werktage vor Ort aufzunehmen.

Notfall- und Störungseinsätze:
Bei akuten Störungen, kritischen Gewerkschnittstellen oder Situationen, bei denen ein Baustopp oder eine wesentliche Behinderung nachgelagerter Gewerke droht, ist eine Reaktionszeit von maximal 24 Stunden nach Abruf einzuhalten.

Der Auftragnehmer hat seine personellen und organisatorischen Kapazitäten so vorzuhalten, dass die vereinbarten Reaktionszeiten eingehalten werden können.
Den Bietern wird ausdrücklich empfohlen, die geografische Lage der Baustelle, die Verkehrssituation sowie die hieraus resultierenden Anfahrts- und Einsatzrisiken bereits bei der Preisbildung vollständig zu berücksichtigen.

Wichtiger Hinweis Arbeits- und Ausführungszeiten
Die Bieter werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen ausschließlich innerhalb der nachfolgend festgelegten Arbeitszeiten zulässig ist:

Montag bis Freitag: 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Außerhalb dieses Zeifensters ist eine Ausführung von Arbeiten grundsätzlich nicht möglich. Dies gilt insbesondere für Arbeiten an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen.

j) Nebenangebote

☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

☐ zugelassen

☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen

☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXP6YYGYC40/documents

☐ können angefordert werden unter:

☒ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☒ andere Maßnahmen:

Die zu erbringenden Dienstleistungen sind im Umfeld der öffentlichen Verwaltung zu erbringen, das besonderen Anforderungen an die Integrität unterliegt. Die zum Einsatz kommenden Beschäftigten des Auftragnehmers sind daher nach dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu verpflichten.

Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung kann strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Insbesondere können folgende Tatbestände relevant sein:

Geheimnisverrat (§ 203 StGB): Die unbefugte Offenlegung vertraulicher Informationen kann mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe geahndet werden.

Bestechlichkeit und Bestechung (§§ 331-334 StGB): Die Annahme oder Gewährung von Vorteilen im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit kann mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Untreue (§ 266 StGB): Eine pflichtwidrige Schädigung des Vermögens der öffentlichen Verwaltung kann strafrechtlich verfolgt werden.

Fälschung von Dokumenten (§ 267 StGB): Die Manipulation oder Fälschung von amtlichen Dokumenten kann mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Die Bereitschaft zur zeitgerechten Verpflichtung sämtlicher verantwortlichen Personen, die Leistungen zur Erfüllung von Aufträgen erbringen, wird hiermit erklärt.

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☐ nachgefordert

☒ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

Unternehmensbezogene Unterlagen, die mit der Angebotsabgabe einzureichen waren. Dies betrifft insbesondere Nachweise zur Eignungsfeststellung deren Nachforderung sich die Zentrale Vergabestelle vorbehalten hat.

Fehlende Preisangaben werden nicht nachgefordert und führen im Einklang mit § 16a Abs. 2 S. 6 VOB/A zum Ausschluss des Angebots.

☐ nicht nachgefordert

o) **Ablauf der Angebotsfrist** **am** 14.01.2027 **um** 09:00 **Uhr**

Ablauf der Bindefrist **am** 21.02.2027

p) **Adresse für elektronische Angebote** https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXP6YYGYC40

Anschrift für schriftliche Angebote

q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE

r) **Zuschlagskriterien**

☐ siehe Vergabeunterlagen

☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Kriterium	Gewichtung
Niedrigster Preis	

s) Eröffnungstermin **am** 14.01.2027 **um** 09:00 **Uhr**

Ort

-elektronisch über die Vergabeplattform -
bei der
Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur
Zimmer B 030

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter sind bei der elektronischen Angebotsöffnung nicht zugelassen.

t) geforderte Sicherheiten

Siehe allgemeine Angebots- und besondere Vertragsbedingungen.

Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B):
3,0 v. H. für Gewährleistungsansprüche

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Wir bitten Sie, uns ab sofort nur noch elektronische Rechnungen zu senden und dies über den Zentralen E-Rechnungseingang RLP (ZRE) zu tun. Seit dem 01.04.2025 sind Rechnungssteller dazu verpflichtet, für alle Rechnungen aufgrund von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen in RLP elektronische Rechnungen zu verschicken. Dies ist in §1 sowie §3 der E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz (ERechVORP) geregelt und gilt unabhängig vom Auftragswert.

Inhalt der E-Rechnung:
Neben den bekannten Pflichtangaben einer Rechnung ist die Angabe der Leitweg-ID essentiell. Ohne die Leitweg-ID kann die Rechnung nicht zugestellt werden.

Die Leitweg-ID lautet:
Behördenname: Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Leitweg-ID: 071430000000-001-02

Für die interne Verteilung bitten wir Sie außerdem, die Organisationseinheit (Abteilung/Referat) und bei Bedarf die Ansprechperson, mit der Sie von unserer Seite in Kontakt standen, in der Rechnung anzugeben.

Rechnungen per E-Mail müssen unter Angabe der Organisationseinheit bzw. Ansprechperson an folgende Mailadresse geschickt werden:

ZRE-rlp@Poststelle.rlp.

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Eignung:
Im Rahmen des Vergabeverfahrens wird gemäß § 6a VOB/A die Eignung der Bieter hinsichtlich Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit sowie technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit überprüft. Dazu sind die in den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise (ggfls auf Verlangen) zu erbringen. Ebenso werden die in 122 GWB festgelegten Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB anhand der vom Bietenden eingereichten Dokumente überprüft. Sämtliche Angaben der Bietenden werden von dem Auftraggeber vertraulich behandelt.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Folgende Nachweise sind vom Bieter mit Abgabe des Angebots einzureichen:

- 3.1 Eigenerklärung Reaktionszeiten
- 3.4 Eigenerklärung zur Eignung (VHB 124)

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:
- Nachweis: Eintragung Berufs- oder Handelsregister
- Nachweis: Eintragung Handwerksrolle

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
- Nachweis: Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung

- Nachweis: Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 12 Monate)
- Nachweis: Sofern vorhanden gültige Freistellungsbescheinigung (§ 48 b EStG)
- Nachweis: Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse, tariflichen Sozialkasse und Berufsgenossenschaft über die vollständige Entrichtung von Beiträgen, die nicht älter als 12 Monate sein dürfen oder noch gültig sind
- Unterzeichnete LTTG Treueerklärung (Anlage 4_1 u. 4_2)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
Referenzen: Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Nachweis (eigene) Referenzliste mit mindestens 5 Referenzen: Verwaltungsgebäude, Schulen, Bürogebäude > 20 Büros, Schulen, Kostengruppe 440,442,443,444,445,446,450,454

- Personalverfügbarkeit: Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.

- Nachweis: Zertifikat / Ausbildungsnachweis, dass ein KNX Grundkurs bei einer Handwerkskammer oder direkt bei einem KNX Ausbildungszentrum mit Erfolgsnachweis absolviert wurde.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Vergabeprüfstelle
Straße	Stiftsstraße 9
Plz, Ort	55116, Mainz
Telefon	+49 06131-162546
Fax	
E-Mail	vergabepruefstelle@mwtek.rlp.de
Internet	

Sonstiges

Der Auftraggeber wendet die Regelungen des "Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (LTTG)" in der jeweils geltenden Fassung an.

Dieses Vergabeverfahren fällt in den Anwendungsbereich der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen. Bieter müssen erkannte oder erkennbare Verstöße innerhalb der jeweils geltenden Fristen des § 10 Abs. 3 dieser Verordnung gegenüber dem Auftraggeber rügen, anderenfalls können sie vor der Vergabeprüfstelle in der Sache nicht gehört werden.

Vergabeprüfstelle, an die der Auftraggeber eventuelle Beanstandungen des Bieters weiterleitet, sofern der Bieter nicht ausdrücklich auf eine Weiterleitung verzichtet hat:

Vergabeprüfstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima,
Stiftstraße 9,
55116 Mainz

Ferner unterliegen Vergabeverfahren unterliegen der Rechts- und Fachaufsicht. Diese wird in folgenden Fällen von der ADD wahrgenommen:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
vertreten durch ADD-Präsident Thomas Linnertz
Willy-Brandt-Platz 3
D-54290 Trier

Hinweise zum Datenschutz:
Mit Abgabe eines Angebotes / Teilnahmeantrag erklärt der Bieter / Bewerber, dass er die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beachtet hat und dies gegenüber dem AG jederzeit durch Vorlage geeigneter Dokumente nachweisen kann. Er hat insbesondere alle ggf. erforderlichen Einwilligungen eingeholt und die erforderlichen Informationen an seine Mitarbeiter weitergeleitet.
Es wird empfohlen, die Vergabeunterlagen nach einer Registrierung und dem Login herunterzuladen.
Werden die Vergabeunterlagen anonym (ohne Registrierung) heruntergeladen, erhalten nicht registrierte

Bieter bei evtl. Änderungen der Vergabeunterlagen oder Bieterinformationen keine Nachricht von der Vergabeplattform. Es liegt in alleiniger Verantwortung des nichtregistrierenden Bieters, sich über Bieterinformationen und eventuelle Aktualisierungen der Vergabeunterlagen auf dem Laufenden zu halten. Die Kommunikation ist ausschließlich über die Vergabeplattform zugelassen

Bekanntmachungs-ID: CXP6YYGYC40